




Anleitung zur Erstellung des Jahresberichts:

1. In BMV-online unter dem Menüpunkt „Jahresbericht“ die Option „Jahresbericht Verein“ auswählen.
2. Anschließend über den Button „Neuen Jahresbericht erzeugen (Verein) die Eingabemaske öffnen, das richtige Berichtsjahr auswählen und speichern!
Damit wird in der Jahresberichtsübersicht ein neuer Datensatz generiert, der nun bearbeitet werden kann.
3. Über den Button „ - Jahresbericht berechnen“ können alle vorhandenen Daten (Personenstammdaten, Ausrückungen und Proben etc.) in den neuen Jahresbericht automatisch eingefügt werden.
Voraussetzung: Alle Daten sind bei der Berechnung aktuell und gepflegt!
4. Dann den Bericht über den Button „ - Jahresbericht bearbeiten“ öffnen und in weiterer Folge alle 6 Formularseiten ausfüllen!
Der Bericht muss nicht auf einmal ausgefüllt werden. Jede Änderung kann mit „Speichern“ gesichert werden!
5. Nach Erfassung aller Daten muss der Jahresbericht noch abgeschlossen und freigegeben werden. Dazu muss der Button „ - Jahresbericht abschließen / freigegeben) betätigt werden.
Ab diesem Zeitpunkt sind dann keine Änderungen mehr möglich!

ACHTUNG NEU: Berechnung der AKM-Kopfquote

1. Da in die AKM-Kopfquote nur aktive Mitglieder und Funktionäre fallen, jedoch oft Unschärfen bei der Berechnung auftreten können, wurde im Bereich "Kapellen" > "Kapellenstammdaten" in der Registerkarte "Bankverbindung - AKM-Abwicklung" das Feld AKM-Abwicklung hinzugefügt.
2. Bitte kontrolliert hier die Personenanzahl und korrigiert diese, wenn notwendig (Diese Zahl wird zur Berechnung der aktuellen Mitgliederzahlen für die AKM-Berechnung verwendet!).

Anleitung zur Erstellung der AKM-Programm-Meldung:

BMV-Online kann für die **Programmmeldung nur dann** verwendet werden, wenn **alle Ausrückungen inklusive der gespielten Musikstücke** auch im Programm **erfasst** sind!

1. Dies kann sowohl im BMV-online unter dem Menüpunkt „Ausrückungen“ eingegeben werden aber auch über das AKM-Modul im oebvonline.
2. **ACHTUNG NEU: Die AKM-Meldung wird automatisch am Monatsletzten übertragen und muss nicht mehr separat angestoßen werden.**

Musikkapellen, die 2023 keinen öffentlichen Auftritt hatten, sollen auch eine Meldung abgeben, indem ein Eintrag mit der Veranstaltungsbezeichnung „Leermeldung“ erfasst wird.

Hinweise zur AKM-Meldung:

Zwischen der Vertretungsorganisation AKM (Autoren – Komponisten – Musikverleger) und dem ÖBV (Österreichischer Blasmusikverband) gibt es einen Vertrag, in der den Mitgliedskapellen des ÖBV die Bewilligung der Aufführung von Werken erteilt wird. Im Gegenzug verrechnet die AKM einen Pauschalbetrag, der aus einer Kopfquote der einzelnen Musikkapellen errechnet wird.

Die Musikkapellen sind **verpflichtet, detaillierte Programme** der öffentlich aufgeführten Werke und die **Liste der absolvierten Veranstaltungen** der AKM zu übermitteln, die der AKM als Grundlage zur Auszahlung von Tantiemen an Komponisten, Arrangeure und Verleger dienen.

-

Bitte auf die Qualität der übermittelten Daten achten, die jedes Jahr von der AKM beanstandet werden:

1. In der Übermittlung der Veranstaltungsdaten wird nur der Veranstaltungsname angegeben, z.B.: "Frühschoppen" es fehlt allerdings der Veranstalter, Ort, sowie die Lokalität. Es ist daher keine Zuordnung möglich.
2. In der Übermittlung der Veranstaltungsdaten ist nur der Ort oder das Datum oder die Lokalität angegeben. Es ist daher keine Zuordnung möglich.
3. In der Übermittlung der Programme ist nur ein Termin angegeben, jedoch die Anzahl der Werke bzw. Aufführungszahlen ist sehr hoch, kann unmöglich in diesem Zeitraum aufgeführt worden sein.
4. In der Übermittlung der Programme sind viele Werke mit einer Aufführungszahl von "0" angeführt. Es kommt zu aufwendigen manuellen Eingriffen.
5. In der Übermittlung der Programme fehlt der Titel des Werkes, nur der Urheber bzw. Arrangeur ist angeführt, bzw. nur der Titel und kein Urheber angegeben. Dies Werke können deshalb nicht bearbeitet werden - Komponisten bzw. Arrangeure erhalten keine Tantiemen.

Achtung: Die Abgabe der Programm Meldungen (absolvierte Veranstaltungen und gespielte Musikstücke), welche üblicherweise im Nachhinein von Auftritten oder gesammelt als Jahresmeldung erfolgt, entbindet nicht von der Pflicht, **vereinseigene, nicht pauschalisierte Veranstaltungen bis spätestens vier Tage vor Beginn bei der AKM ([Lizenzshop](#) | [AKM/austro mehana](#))** zu melden. Diese Veranstaltungen sind nicht im jährlichen Pauschalbeitrag (Kopfquote) inkludiert!

Bei etwaigen Fragen könnt ihr euch gerne an **Landes-IT-Referent Markus Karner** wenden:
itreferent@blasmusik-burgenland.at bzw. 0664/237 71 77